



INHALTSVERZEICHNIS

59	Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine	57
----	---	----

59

Satzung

zur Festlegung der Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Peine

Aufgrund der §§ 1 0 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. gültigen Fassung und des § 63 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der z. lt. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung am 20. April 2016 die Schulbezirke für die Schulen festgelegt, die in der Trägerschaft des Landkreises Peine stehen.

§1 Gesamtschulen

Integrierte Gesamtschule (IGS) Peine – Vöhrum

Gemeinde Hohenhameln sowie die Stadt Peine **ohne** die Ortschaften Stederdorf und Wendesse

Integrierte Gesamtschule (IGS) Lengede

Gemeinden Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg **ohne** die Ortschaften Ersehof und Neubrück

Integrierte Gesamtschule (IGS) Edemissen (Errichtung zum Beginn des Schuljahres 2016/17)

Gemeinden Edemissen, Ortschaften Stederdorf und Wendesse der Stadt Peine sowie die Ortschaften Ersehof und Neubrück der Gemeinde Wendeburg

Für alle drei angeführten IGSen gilt, dass im Falle der Ablehnung aufgrund eines durchgeführten Losverfahrens wegen Überschreitung der Aufnahme kapazitäten die Anmeldung an einer der anderen beiden IGSen möglich ist, sofern dort noch freiverfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

§2 Hauptschulen

Hauptschule Edemissen (Mühlenbergschule)

Gemeinde Edemissen sowie die Ortschaften Stederdorf und Wendesse

Die Hauptschule Edemissen wird beginnend mit dem 5. Schuljahrgang stufenweise ab Beginn des Schuljahres 2016/ 2017 aufgehoben.

Hauptschule Hohenhameln

Gemeinde Hohenhameln sowie die Ortschaften Adenstedt und Solschen der Gemeinde Ilsede sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine

Hauptschule Groß Ilsede

Gemeinde Ilsede - **ohne** die Ortschaften Adenstedt und Solschen sowie die Gemeinde Lengede

Hauptschule Bodenstedt-/Wilhelmschule Peine

Stadt Peine ohne die Ortschaften Rosenthal, Schwicheldt, Stederdorf und Wendesse

Ab dem Schuljahr 2016/17 aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang **auch die Ortschaften Stederdorf und Wendesse** der Stadt Peine sowie die **Gemeinde Edemissen**.

Hauptschule Burgschule, Peine

Die Hauptschulen Burgschule und Bodenstedt-/Wilhelmschule bilden für den Bereich der Stadt Peine, mit Ausnahme der Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt, einen gemeinsamen Schulbezirk. Bezüglich der Burgschule wird auf die entsprechende Satzung der Stadt Peine verwiesen.

Hauptschule Vechelde (Albert-Schweitzer-Schule) Gemeinde Vechelde und Gemeinde Wendeburg

§ 3 Oberschulen

Oberschule Wendeburg (Aueschule) Gesamter Landkreis Peine

§ 4 Realschulen

Realschule Edemissen (Mühlenbergschule)

Gemeinde Edemissen sowie die Ortschaften Stederdorf und Wendesse

Die Realschule Edemissen wird beginnend mit dem 5. Schuljahrgang stufenweise ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben.

Realschule Hohenhameln

Gemeinde Hohenhameln sowie die Ortschaften Adenstedt und Solschen der Gemeinde Ilsede sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine

Realschule Groß Ilsede

Gemeinde Ilsede - **ohne** die Ortschaften Adenstedt und Solschen sowie die Gemeinde Lengede

Realschule Bodenstedt-/Wilhelschule Peine / Gunzelin-Realschule

Stadt Peine **ohne** die Ortschaften Rosenthal, Schwicheldt, Stederdorf und Wendesse

Ab dem Schuljahr 2016/17 aufsteigend, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang auch die Ortschaften Stederdorf und Wendesse der Stadt Peine sowie die Gemeinde Edemissen.

Realschule Vechelde

Gemeinde Vechelde und Gemeinde Wendeburg

§ 5

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Förderschule L Groß Ilsede (Janusz-Korczak-Schule)

Gemeinden Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine

§ 6

Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache

Förderschule L und SR Peine (Pestalozzischule) (Klassen 1–4)

a) Förderschwerpunkt Sprache

Gesamter Landkreis Peine

b) Förderschwerpunkt Lernen

Gemeinde Edemissen und Stadt Peine ohne die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt

§ 7

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Förderschule GE Ilsede (Astrid-Lindgren-Schule)

Gesamter Landkreis Peine

Anmerkung:

Nach der mit dem Landkreis Gifhorn getroffenen Vereinbarung vom 02.11.1994 | 14.12.1994 ist dem Landkreis Gifhorn eine Option auf bis zu 20 Plätzen eingeräumt worden.

Diese Vereinbarung ist zum Schuljahresende 2005/2006 gekündigt worden. Die zum jetzigen Zeitpunkt in der Schule befindlichen Gifhorer Schüler werden dort weiterhin bis zum Ende ihrer Schullaufbahn beschult.

§ 8

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Förderschule ES Ilsede (Schule Ilseder Hütte)

Gesamter Landkreis Peine

§ 9

Gymnasien

Gymnasium Groß Ilsede

Gemeinde Hohenhameln, Gemeinde Ilsede, Gemeinde Lengede sowie die Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt der Stadt Peine

Gymnasium am Silberkamp und Ratsgymnasium Peine

Gemeinde Edemissen sowie Stadt Peine - **ohne** Ortschaften Rosenthal und Schwicheldt -

Gymnasium Vechelde (Julius-Spiegelberg-Gymnasium)

Gemeinde Vechelde und Gemeinde Wendeburg

**§ 10
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung außer Kraft.

Peine, 20.04 .2016

Landkreis Peine
Der Landrat
In Vertretung

L.S.

Heiß
Erster Kreisrat